Einwohnergemeinde
4224 Nenzlingen

Nenzlingen, 21. November 2024

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 19. November 2024

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 wird genehmigt.

2. Erhöhung des Kredits für die Machbarkeitsstudie Verlegung Wertstoffsammelstelle

Mit grossem Mehr, 6 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Kredit für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Verlegung der Wertstoffsammelstelle wird auf CHF 20'000 erhöht.

3. Kredit für die Revision der Generellen Entwässerungsplanung (GEP)

Mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme wird beschlossen:

://: Der Kredit in der Höhe von CHF 120'000 Franken für die Revision der Generellen Entwässerungsplanung wird genehmigt.

4. Budget 2025, Festsetzung der Steuern und Gebühren, Kenntnisnahme Finanzplan 2026-2030

Auf Antrag eines Stimmberechtigten werden für die Sanierung des Feldwegs Pfeffingerweg mit grossem Mehr und 2 Gegenstimmen zusätzlich CHF 30'000 ins Budget 2025 aufgenommen.

Einstimmig wird beschlossen:

://: 1. Das Budget 2025 mit einem Verlust von CHF 35'420 wird genehmigt.

2. Die Steuer- und Gebührensätze 2025 werden genehmigt.

3. Der Finanzplan 2026-2030 wird zur Kenntnis genommen.

Des Weiteren hat der Gemeinderat unter dem Traktandum Diverses den Antrag nach §68 des Gemeindegesetzes von U.B. und U.H. betreffend Unterstützung Verein Bezirksrat Gesundheit entgegengenommen.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 19. November 2024 zu den Traktanden 2 und 3 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum. Die Beschlüsse zu den Traktanden 1 und 4 (Protokoll und Budget) sind dagegen vom fakultativen Referendum ausgenommen. Ablauf der Referendumsfrist: **19. Dezember 2024**.

GEMEINDERAT NENZLINGEN

Präsidentin:	Verwalter:
Th. Conrad	L. Vasella